Ausschreibung

MÜRITZ-STAFFEL-LAUF

ESV Waren e.V.

Termin: Samstag, **26.09.2026**
Ort: 17192 Waren (Müritz), MV

Motto: "around Germany's biggest lake"

1. Wettbewerb:

- ca. 75,0 km Team-Staffellauf (m/w, für 2 bis 8 Läufer je Staffel)

Details

Länge: ca.75,0 km
Streckenabschnitte [km]: zwischen 7,5 und 11,6 km (Alle Streckenabschnitte sind mit dem Fahrrad und alternativ dem PKW erreichbar)
Wertungen: Frauen, Männer (Mixed-Staffeln starten in der Wertung Männer)
Staffelstärke: mind. 2, max. 8 Läufer/innen je Staffel
Startort: Stadthafen Waren, Müritzstraße 14; 17192 Waren (Müritz) -MV, Deutschland
Startzeit: 08:30 Uhr
Zielort: Stadthafen Waren, Müritzstraße 14; 17192 Waren (Müritz) -MV, Deutschland
Zielschluss: 17:00 Uhr
Startgeld: 220,00 EUR/Staffel

2. Zielschluss:

Zielschluss für alle Wettbewerbe ist um 17:00 Uhr.

3. Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Personen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung.

4. Anmeldung:

Anmeldung unter www.anmeldung.mueritz-lauf.de. Jeder Anmelder erhält eine automatische Teilnahmebestätigung an die uns mitgeteilte E-Mail-Adresse. **Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.**

5. Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss ist der **19.09.2026**

6. Startnummernausgabe:

- Am Freitag, den **25.09.2026** in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
  Vereinshaus ESV Waren e.V., Am Tiefwarensee 2, 17192 Waren (Müritz)

7. Zeitmessung:

Transpondergestützte Zeitmessung durch den Sport-Service Falkensee.

8. Wertungen:

Getrennte Einzelwertungen Männer und Frauen.
Mixed-Staffeln starten in der Wertung Männer

9. Siegerehrungen:

Die Siegerehrungen erfolgen ab 16:00 Uhr am Stadthafen Waren.
Geehrt werden Platz 1 – 3.

10. Medaillen:

Platz 1 – 3: eine Medaille

Ab Platz 4: Teilnehmermedaille

11. Ergebnisse:

Die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht.

12. Verpflegung:

An den Wechselstellen sind Wasser, isotonische Getränke und Bananen zur Stärkung vorhanden.

13. Hinweis:

Der Wettkampf findet mit Genehmigung auf öffentlichen/privaten Wegen statt. Die Strecke ist nicht eingezäunt. Für Teilnehmer gilt die StVO.

Teilnahmebedingungen:

Der Müritz-Staffellauf wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) durchgeführt. Es gelten die jeweils am Veranstaltungstag gültigen Bestimmungen und Sportordnungen.

Zustandekommen eines Vertrages

Zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt durch die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers ein Vertrag zustande.

Gesundheitliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Der Sportler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich gesund ist und für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausreichend trainiert hat. Es obliegt dem Sportler, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko des Teilnehmers.

Anmeldung

Der ESV Waren e.V. (nachfolgend Veranstalter genannt) ist Organisator des Müritz-Laufes. Anmeldungen zum Müritz-Staffellauf sind ausschließlich online möglich. **Das Startgeld wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig.** Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes oder Ausstellung eines Gutscheines für die im folgenden Jahr stattfindende Veranstaltung. Die mit der Anmeldung bestätigten Startnummern sind personifiziert und nicht übertragbar.

Änderung und Ausfall der Veranstaltung – Rückerstattung

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Rückerstattung des Startgeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war.

Haftungsausschluss

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer wird weder gegen die Veranstalter, Organisatoren und Sponsoren des Laufes noch gegen deren Vertreter und die Besitzer privater Wege Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen. Dies gilt ebenfalls für die Teilnahme an Rahmenveranstaltungen.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmern zur Aufbewahrung übergebenen Gegenstände (Gepäckaufbewahrung).

Ausschluss und Disqualifikation

(1) Eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den für die Zeitmessung vorgesehenen Chip führen zur sofortigen Disqualifikation.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu seiner Person, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme des Veranstalters oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.

(3) Sollte die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck verändert oder unsichtbar gemacht werden, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen. Die offiziell zugeteilte Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen.

(4) Disqualifiziert und von der Veranstaltung ausgeschlossen werden Teilnehmer, die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandeln und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderen Teilnehmer, des Ordnungspersonals oder von Zuschauern gefährden.

(5) Bei Disqualifikation aus den o.g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Zeitmessung

(1) Die Zeitnahme laut Ausschreibung erfolgt durch ein beauftragtes Fachunternehmen. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Chip ist bei allen Wettbewerben für alle Einzelteilnehmer obligatorisch.

(2) Der Chip befindet sich an der Startnummer. Diese ist während des Rennens im Brustbereich, angebracht, mitzuführen. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer und dem Durchlaufen der Zeitmessanlage erfolgen.

(3) Staffeln erhalten einen separaten Chip zur Zeitmessung. Dieser ist beim letzten Staffelläufer am Fußgelenk anzubringen.

Daten des Teilnehmers und Persönlichkeitsrechte

(1) Die bei Anmeldung vom Sportler angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung und Versorgung des Sportlers während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung gem. Ziff. 2 sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos gem. Ziff. 3, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Sportler in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Sportler wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass Teilnehmerergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Sportler erklärt sich mit der Weitergabe bzw. Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien

(Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(3) Der Sportler erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung von seiner Person aufgenommen Fotos, Filme und Interviews in sämtlichen Medien und auf sämtlichen Datenträgern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(5) Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen dem Sportler Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs- und Löschungsrechte zu. Diese sind schriftlich (per Post oder E-Mail) an den Veranstalter geltend zu machen.

(6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Belehrung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es gemäß § 3 der Waldbrandschutzverordnung im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 50 m vom Wald verboten ist zu rauchen oder glimmende Tabakreste fallen zu lassen oder wegzuwerfen. Das Fahren mit Kraftfahrzeugen aller Art ist außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wegen nicht gestattet. Das schließt auch das Abstellen von PKW im Wald ein. Im Übrigen gilt die StVO.

Veranstalter/Organisator:

ESV Waren e.V., Am Tiefwarensee 2, 17192 Waren (Müritz)
Registergericht: Amtsgericht Neubrandenburg, Registernummer: VR 1548

Ausschreibung

MÜRITZ-STÄDTE -LAUF

ESV Waren e.V.

Termin: Samstag, **26.09.2026**
Ort: 17192 Waren (Müritz), MV

Motto: "around Germany's biggest lake"

1. Wettbewerb:

- 28 km Städte-Lauf Stadthafen Röbel – Stadthafen Waren

Details

Länge: 28 km
Wertungen: Frauen, Männer
Startort: Stadthafen Röbel, Am Hafen, 17207 Röbel -MV, Deutschland
Startzeit: 11:30 Uhr
Zielort: Stadthafen Waren, 17192 Waren (Müritz) -MV, Deutschland
Zielschluss: 17:00 Uhr
Startgeldstaffelung: 65,00 EUR

2. Zielschluss:

Zielschluss für alle Wettbewerbe ist um 17:00 Uhr.

3. Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Personen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung.

4. Anmeldung:

Anmeldung unter www.anmeldung.mueritz-lauf.de. Jeder Anmelder erhält eine automatische Teilnahmebestätigung an die uns mitgeteilte E-Mail-Adresse. Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.

5. Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss ist der **19.09.2026.**

6. Startnummernausgabe:

- Am Freitag, den 25.09.2026 in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
  Vereinshaus ESV Waren e.V., Am Tiefwarensee 2, 17192 Waren (Müritz)

- Am Samstag, den 26.09.2026 ab 10:00 Uhr am Startort,
  Stadthafen Röbel, Am Hafen, 17207 Röbel -MV

7. Zeitmessung:

Transpondergestützte Zeitmessung durch den Sport-Service Falkensee

8. Wertungen:

Getrennte Einzelwertungen Männer und Frauen.

9. Altersklassen:

Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach § 3 der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) des DLV. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse ist das Geburtsjahr.

10. Siegerehrungen:

Die Siegerehrungen erfolgen ab 16:00 Uhr am Stadthafen Waren. Geehrt werden Platz 1 – 3.

11. Medaillen und Urkunden:

Platz 1 – 3: eine Medaille

Ab Platz 4: Teilnehmermedaille

12. Ergebnisse:

Die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht.

13. Verpflegung:

An den Wechselstellen sind Wasser, isotonische Getränke und Bananen zur Stärkung vorhanden.

14. Shuttle-Service

Ein One-Way Shuttle-Service für die Teilnehmenden des Müritz-Städtelaufs von Waren (Lloydstr. 3; 17192 Waren/Müritz) zum Startort in Röbel wird gegen eine Gebühr von **15,00 EUR** angeboten. Voraussetzung ist eine schriftliche Anmeldung bis 19.09.2026.
Die Kapazität ist begrenzt. Es können ausschließlich die ersten 16 Buchungen für unseren One-Way-Shuttle-Service berücksichtigt werden. Sobald alle Plätze vergeben sind, ist eine Anmeldung leider nicht mehr möglich.

15. Gepäckmitnahme

Eine Gepäckmitnahme auf eigene Verantwortung von Röbel nach Waren wird gegen

Gebühr von **10,00 EUR** angeboten. Voraussetzung ist eine schriftliche Anmeldung bis 12.09.2026.

16. Hinweis:

Der Wettkampf findet mit Genehmigung auf öffentlichen/privaten Wegen statt. Die Strecke ist nicht eingezäunt. Für Teilnehmer gilt die StVO.

Teilnahmebedingungen:

Der Müritz-Städtelauf wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) durchgeführt. Es gelten die jeweils am Veranstaltungstag gültigen Bestimmungen und Sportordnungen.

Zustandekommen eines Vertrages

Zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt durch die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers ein Vertrag zustande.

Gesundheitliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Der Sportler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich gesund ist und für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausreichend trainiert hat. Es obliegt dem Sportler, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko des Teilnehmers.

Anmeldung

Der ESV Waren e.V. (nachfolgend Veranstalter genannt) ist Organisator des MüritzLaufes. Anmeldungen zum Müritz-Städtelauf sind ausschließlich online möglich. **Das Startgeld wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig.** Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes oder Ausstellung eines Gutscheines für die im folgenden Jahr stattfindende Veranstaltung. Die mit der Anmeldung bestätigten Startnummern sind personifiziert und nicht übertragbar.

Änderung und Ausfall der Veranstaltung – Rückerstattung

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Rückerstattung des Startgeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der

Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war.

Haftungsausschluss

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer wird weder gegen die Veranstalter, Organisatoren und Sponsoren des Laufes noch gegen deren Vertreter und die Besitzer privater Wege Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen. Dies gilt ebenfalls für die Teilnahme an Rahmenveranstaltungen.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmern zur Aufbewahrung übergebenen Gegenstände (Gepäckaufbewahrung).

Ausschluss und Disqualifikation

(1) Eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den für die Zeitmessung vorgesehenen Chip führen zur sofortigen Disqualifikation.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu seiner Person, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme des Veranstalters oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.

(3) Sollte die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck verändert oder unsichtbar gemacht werden, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen. Die offiziell zugeteilte Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen.

(4) Disqualifiziert und von der Veranstaltung ausgeschlossen werden Teilnehmer, die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandeln und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderen Teilnehmer, des Ordnungspersonals oder von Zuschauern gefährden.

(5) Bei Disqualifikation aus den o.g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Zeitmessung

(1) Die Zeitnahme laut Ausschreibung erfolgt durch ein beauftragtes

Fachunternehmen. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Chip ist bei allen Wettbewerben für alle Einzelteilnehmer obligatorisch.

(2) Der Chip befindet sich an der Startnummer. Diese ist während des Rennens im Brustbereich, angebracht, mitzuführen. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer und dem Durchlaufen der Zeitmessanlage erfolgen.

(3) Staffeln erhalten einen separaten Chip zur Zeitmessung. Dieser ist beim letzten Staffelläufer am Fußgelenk anzubringen.

Daten des Teilnehmers und Persönlichkeitsrechte

(1) Die bei Anmeldung vom Sportler angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung und Versorgung des Sportlers während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung gem. Ziff. 2 sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos gem. Ziff. 3, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Sportler in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Sportler wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass Teilnehmerergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Sportler erklärt sich mit der Weitergabe bzw. Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(3) Der Sportler erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung von seiner Person aufgenommen Fotos, Filme und Interviews in sämtlichen Medien und auf sämtlichen Datenträgern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(5) Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen dem Sportler Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs- und Löschungsrechte zu. Diese sind schriftlich (per Post oder E-Mail) an den Veranstalter geltend zu machen.

(6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der

übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Belehrung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es gemäß § 3 der Waldbrandschutzverordnung im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 50 m vom Wald verboten ist zu rauchen oder glimmende Tabakreste fallen zu lassen oder wegzuwerfen. Das Fahren mit Kraftfahrzeugen aller Art ist außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wegen nicht gestattet. Das schließt auch das Abstellen von PKW im Wald ein. Im Übrigen gilt die StVO.

Veranstalter/Organisator:

ESV Waren e.V., Am Tiefwarensee 2, 17192 Waren (Müritz)
Registergericht: Amtsgericht Neubrandenburg, Registernummer: VR 1548